

Karben, 28.05.2018

Federführung: Fachbereich 4 Kinderbetreuung	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 4/181/2018
Bearbeiter: Heike Herrmann	
Verfasser Heike Herrmann	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	28.05.2018	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	12.06.2018	
Stadtverordnetenversammlung	14.06.2018	

Gegenstand der Vorlage
Veränderung der Gebührenordnung zum 01.08.2018

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten mit Änderungen zum 01.08.2018 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der neuen Gesetzgebung der hessischen Landesregierung zum 01.08.2018 „6 Stunden Gebührenfreie Kita“ muss auch die Gebührenordnung angepasst werden. Sowohl die Freistellung von 6 Stunden ab 3 Jahren bis Schuleintritt, als auch die Folgen daraus sind in der Satzung eingearbeitet.

Aufgrund der Veränderung der Betreuungszeiten ist eine Gebührenerhöhung im Frühmodul U3 geplant, da sich die Betreuungszeit um 25% ausweitet. Statt 7:00 bis 8:00 Uhr ist dieses ab August bereits ab 6:45 Uhr buchbar.

Weitergehende Gebührenerhöhungen sind auf Basis der bisherigen Vorgabe (20% Kostendeckung durch die Eltern) aktuell nicht erforderlich.

Inwieweit sich die Kostenstruktur und Kostendeckung durch die neue Gebührenstruktur / -befreiung verändern ist derzeit noch nicht kalkulierbar.

Dies umso mehr als die tlw. Befreiung auch Auswirkungen auf die Höhe der Geschwisterermäßigungen hat und ggf. auch auf die Anzahl der nachgefragten Zusatzmodule haben wird.

Auch die Auswirkungen auf die Anzahl der Eltern die noch Einkommensnachweise , bei Buchung von einzelnen Zusatzmodulen ,abgeben ist derzeit nicht kalkulierbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2018		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten als Entwurf